

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen

X §§ 3 (1), 4 (1) §§ 3 (2), 4 (2)
 § 4a (3) BauGB § 13 (1) BauGB
 § 13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560/ B8/ L333/ Wingenshof

Ausschuss: Stadtgestaltung und Planung

Datum: 27.11.2018

04.05.2017	Rhein-Sieg-Kreis	T1	+
12.04.2017	Nahverkehr Rheinland	T2	+
21.04.2017	rhein-sieg netz	T4	+
25.04.2017	LVR Bodendenkmalpflege	T3	+
04.04.2017	Westnetz Regionalzentrum Sieg	T5	+
18.04.2017	unitymedia		-
05.04.2017	amprion		-
28.04.2017	Landesbetrieb Wald und Holz NRW		-
05.04.2017	BR Köln Dez. 33		-
05.04.2017	PLEdoc GmbH		-
10.04.2017	RSAG		-
18.04.2017	Westnetz Strom		-
26.04.2017	IHK		-
03.04.2017	Wasserverband		-
05.05.2017	Landesbetrieb Straßen NRW		-
06.04.2017	WTV		-
	intern		
28.04.2017	512		-
18.04.2018	63		-

T / B Träger / Bürger
 + Anregungen oder Hinweise
 - keine Anregungen

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef

Postfach 15 62

53762 Hennef (Sieg) STADT HENNEF

10.05.2017 10:33

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

- Fachbereich 01.3 -

Frau Kollmann

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 44

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

I/61.1 29.03.2017

Mein Zeichen

01.3 JK

Datum

04.05.2017 61.1

Bebauungsplan Nr. 01.39 – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Die Umplanung und der zeitnahe Umbau der Kreuzung (Unfallhäufungsstelle) werden begrüßt.

Ausdrücklich begrüßt wird auch die mit o.g. Planung ermöglichte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.41 mit der Zielsetzung einer Standortfindung für die Feuer- und Rettungswache sowie für regional bedeutsame Unternehmen. Unbeschadet dessen werden zur Optimierung der Planung nachstehende Anregungen formuliert:

Natur- und Landschaftsschutz

Es wird empfohlen, im weiteren Verfahren einen Umweltbericht mit entsprechender Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzulegen.

Bodenschutz

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist gem. § 1a Abs. 2 und 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB ist zu beachten. Die Notwendigkeit der Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll begründet werden. Im Rahmen der planerischen Abwägung ist zu prüfen, ob vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, unbebauten Flächen vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen quantitativ zu erfassen



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang des Kreishauses (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

und mit den Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren. Für den unvermeidbaren Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen sind vorzugsweise bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung bezüglich des Schutzgutes Boden empfiehlt der Rhein-Sieg-Kreis das „Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte“ entworfen vom Planungsbüro Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer. Die zur Anwendung des Verfahrens notwendigen Unterlagen und weitergehende Erläuterungen zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung können von der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises heruntergeladen werden:

<http://www.rsk.de/cms100/buergerservice/aemter/amt66/artikel/08946/>

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baumaßnahmen anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Die Planaufstellung enthält keine näheren Angaben zu Art und Umfang der Niederschlagsentwässerung.

Die ordnungsgemäße Entwässerung der Verkehrsflächen gemäß RAS -EW ist im weiteren Verfahren darzustellen.

Die Entwässerung des als stark belastet einzustufenden Niederschlagswassers der Verkehrsflächen bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung und Erlaubnis.

Vorbeugender Brandschutz

Die Feuerwehr Hennef und die Leitstelle des Rhein-Sieg Kreises sind über das Bauvorhaben und seine Abschnitte sowie geänderter Verkehrsführungen während der Bauphase fortlaufend zu informieren.

Im Auftrag

J. Kollmann

Schuessler, Norbert

Von: beteiligungsverfahren <beteiligungsverfahren@nahverkehr-rheinland.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. April 2017 13:30
An: Schuessler, Norbert
Betreff: Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef

T 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf o.g. Bebauungsplan und nehmen wie folgt Stellung:

Die Belange des Fußgänger- und Fahrradverkehrs zwischen der Ortslage Geisbach und dem Bereich Europaallee sind in der Planung nicht berücksichtigt. Somit kann auch der HP Hennef Im Siegbogen nicht auf direktem Weg mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden. Es sind daher Radverkehrsanlagen und Gehwege zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Jörg Fellecke

Dipl.-Ing.

Regionale Mobilitätsentwicklung

Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel.: 0221 / 20 80 8 - 66 76

Fax: 0221 / 20 80 8 - 8 66 76

joerg.fellecke@nahverkehr-rheinland.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

<http://www.nahverkehr-rheinland.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek - Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag –

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Dr. Hermann-Josef Tebroke

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln – HRB 62186 – St.-Nr. 215/5830/1616

Sparkasse KölnBonn

Konto 190 135 957 8

Bankleitzahl 370 501 98

IBAN DE87 3705 0198 1901 3595 78

BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

T 3

Schuessler, Norbert

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 25. April 2017 07:26
An: Schuessler, Norbert
Betreff: Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L333 / Wingenshof

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen. Die verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Herr Norbert Schüßler
Postfach 15 62
53762 Hennef

STADT HENNEF
25.04.2017 08:40

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

T4

Durchwahl 351
Faxwahl 277
Absender Hermann Eisch
Datum 21.04.2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.39 Hennef (Sieg)
– Umbau Kreuzung BAB 560 / B 8 / L 333 / Wingenshof**
Ihr Schreiben vom 16.03.2016, Ihr Zeichen I/611;

Sehr geehrter Herr Schüßler,

gegen den von Ihnen vorgestellten Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B 8 / L 333 / Wingenshof bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Folgende Versorgungsleitungen unserer Gesellschaft verlaufen in dem Baufeld:

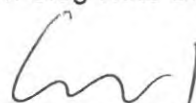
- Eine Gashochdruckleitung HGD 200 St (PN 16) mit roter Strichpunkt-darstellung in dem beigefügten Gasbestandsplan im M 1 : 1000
- Eine Gasmitteldruckleitung VGM 200 St Ka Sw mit grüner Liniendarstellung in dem beigefügten Gasbestandsplan im M 1 : 1000
- Eine Wasserhauptrohrleitung VW 200 PVC mit blauer Liniendarstellung in dem beigefügten Wasserbestandsplan im M 1 : 1000

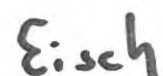
Diese vorhandenen Versorgungsleitungen sind in ihrem Bestand zu sichern und dürfen nicht überbaut oder überpflanzt werden. Die Lage und die Geländeüberdeckung der Leitungen darf ebenso nicht verändert werden.

Für weitere Abstimmungen möchten wir Sie um einen Gesprächstermin bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH


i. A. Matthias Wazinski


i. A. Hermann Eisch

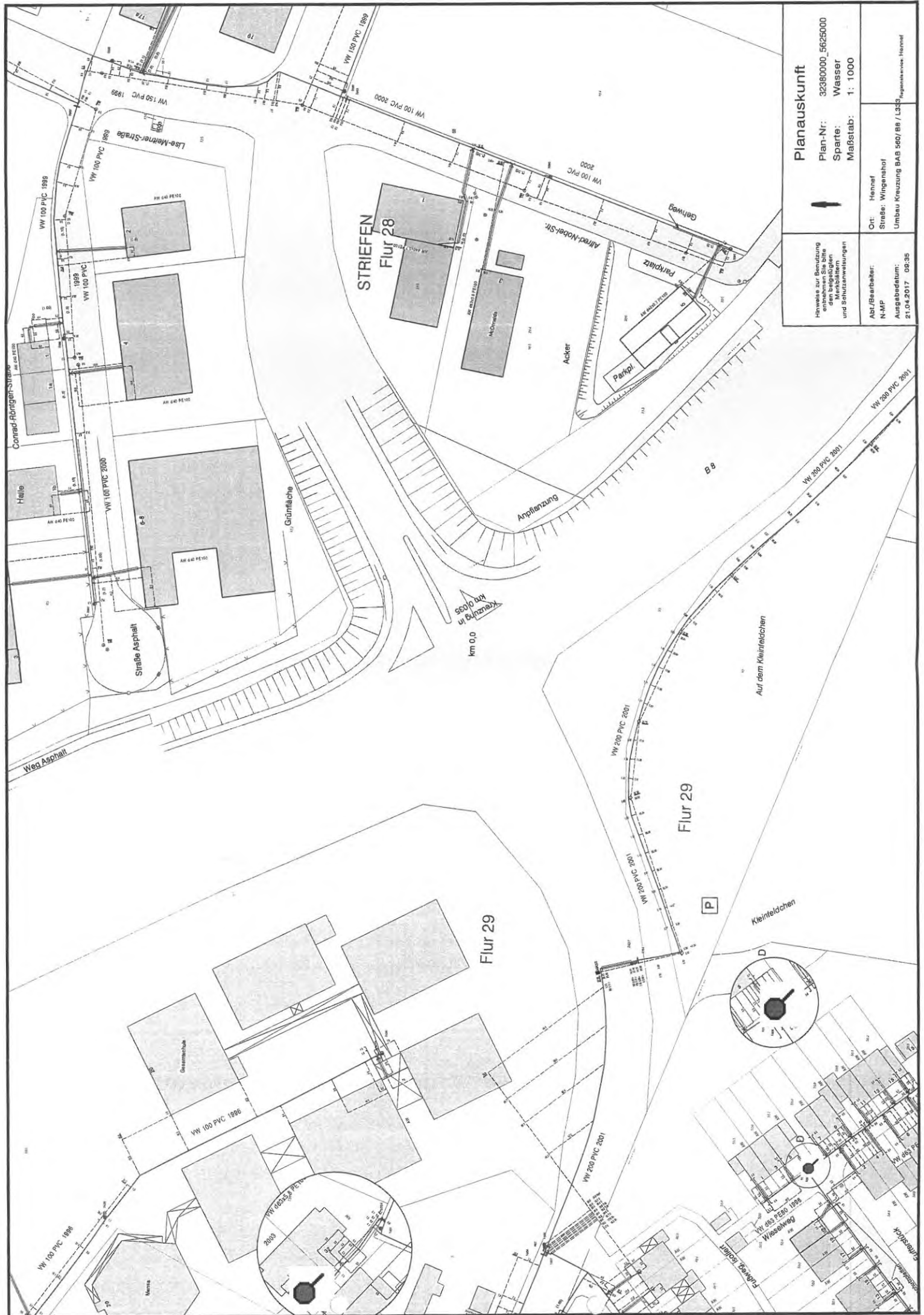
Anlagen

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

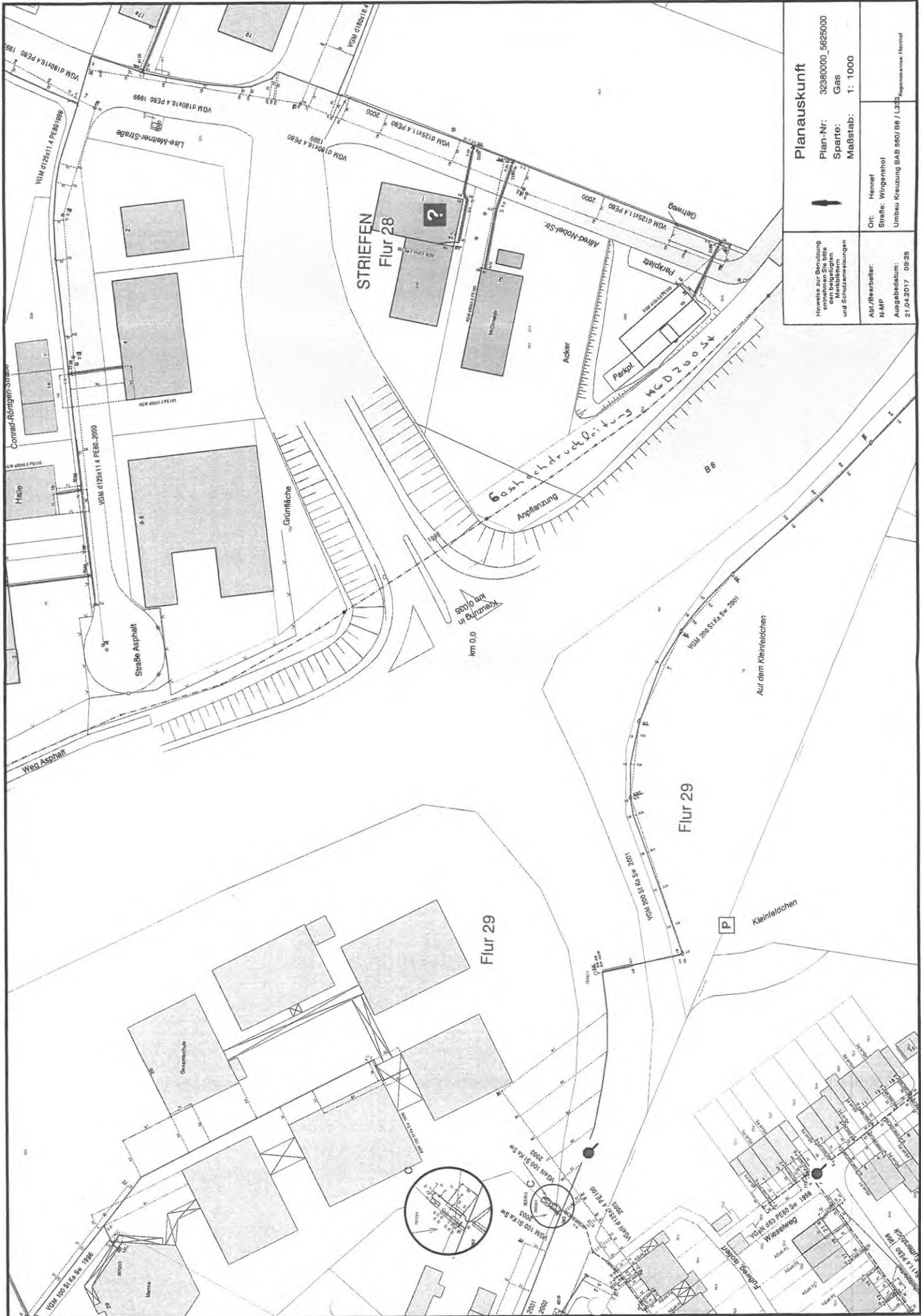


Planauskunft

Plan-Nr.: 32380000_5625000
Sparte: Wasser
Maßstab: 1: 1000

Hinweis zur Benutzung:
entnehmen Sie bitte
den beigefügten
Anmerkungen
und Schutzanweisungen

Ort: Hannel
Straße: Wingenahol
Umbau Kreuzung BA 8 560/ B8 / L333
Abt./Bearbeiter:
N-MP
Ausgabedatum:
21.04.2017 08:35



Planauskunft	
Plan-Nr:	32380000_5625000
Sparte:	Gas
Maßstab:	1: 1000
Ort:	Hennel
Strasse:	Wingenehol
Umbau Kreuzung BAB 560/88 / L32	Regenassurace Hennel
Hinweise zur Benutzung: Die Zeichnung ist eine Merkblatt und Schulungswerkzeug	
Abt./Bearbeiter:	NMP
Ausgabedatum:	21.04.2017 08:35

STADT HENNEF
05.04.2017 09:17



TS

Stadt Hennef
Amt f. Stadtplanung u. -entwicklung
Herr Schüßler
Postfach 15 62
53762 Hennef

Regionalzentrum Sieg
Lindenstr. 62, 53721 Siegburg

Ihre Zeichen I/61.1
Ihre Nachricht 29.03.2017
Unsere Zeichen V-SP-A/Sc-St
Name Herr Schugt
Telefon 0 22 41/5 42-2 40
Telefax 0 22 41/5 42-2 77
E-Mail stefan.schugt
@westnetz.de

05.04.17
61.1

Siegburg, 04. April 2017

Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L333 / Wingenshof;

Sehr geehrter Herr Schüßler,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im Plangebiet Versorgungsanlagen betreiben.

Die Lage entnehmen Sie bitte der beigelegten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie, diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Im Zuge der Bauausführung werden wir diese Leitungen bei Bedarf dem Bauvorhaben anpassen.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

i. V.

Kampa

i. A.

Schugt

Anlage

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Westnetz GmbH

Friedrichstraße 60 • 57072 Siegen • T +49 271 584-00 • westnetz.de • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung Heinz Büchel • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 • USt-IdNr. DE813798535





STROM NETZ	04.04.2017		Schicht		
	Name		TSS-1		
	Mittelab				
WESTNETZ			Hennef		Plan - Nummer
Unbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L333 / Wln25926265			1:500		
ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)					
~					
MSF-Kabel / Fritzg					
MSF-Kabel / Fritzg					
SB-Kabel / Fritzg					
Steuerkabel / Fritzg					
Breitbandkabel / -rohr					
Planung / in Bau					
Lage unbekannt					
ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen.					
Unsere "Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.					
Übersicht: Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen					

ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen.
Unsere "Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.